



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz  
BMSGPL – IV/9 (Koordination der Legistik)  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [karin.pfeiffer@sozialministerium.at](mailto:karin.pfeiffer@sozialministerium.at)  
[harald.pansi@sozialministerium.at](mailto:harald.pansi@sozialministerium.at)

Wien, am 22. November 2021  
Zl. B,K-520/221121/GK,SM

GZ: 2021-0.726.195

**Betreff: Hospiz- und Palliativfondsgesetz – HosPalFG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gegen die zentralen Intentionen dieses Regelungsvorhabens (Ausbau des Hospiz- und Palliativversorgungsangebots im Langzeitpflege- und -betreuungsbereich finanziert jeweils zu einem Drittel durch den Bund, die Träger der Sozialversicherung sowie die Länder und ko-finanzierend die Gemeinden) kein Einwand besteht.

Der Österreichische Gemeindebund teilt jedoch die in den Stellungnahmen der Bundesländer zu diesem Ministerialentwurf eines Hospiz- und Palliativfondsgesetzes geäußerten Bedenken (kompetenzrechtliche Fragestellungen, Gefährdung gewachsener Strukturen, Folgekosten durch Ausbau, Betrieb und Qualitätssteigerungen höher als die Zweckzuschüsse des Bundes etc.) und unterstützt auch den am 11. November 2021 seitens der Landesgesundheitsreferenten erfolgten Beschluss zur Erreichung einer echten und nachhaltigen „Drittelfinanzierung“.





Österreichischer  
Gemeindebund

Insgesamt scheint es notwendig, zur Schaffung österreichweit einheitlicher Rahmenbedingungen im Hospiz- und Palliativbereich, wie dies etwa über § 5 des Ministerialentwurfs (Bedingungen der Zweckzuschüsse) umgesetzt werden soll, auch eine 15a-Vereinbarung abzuschließen – zumal der aktuelle Entwurf auch eine umfangreiche Verordnungsermächtigung für den Sozialminister (in den Bereichen Qualitätskriterien, Ausbaugrade, Tarife etc.) vorsieht, aber kein Einvernehmen mit den Ländern verlangt, sondern nur eine „Anhörung“ im Vorfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:  
Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel